

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 18. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Januar 2026)

zum Thema:

Modularer Ergänzungsbau in der Schleizer Straße – Planungsstand transparent machen

und **Antwort** vom 22. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24742

vom 18. Dezember 2025

über Modularer Ergänzungsbau in der Schleizer Straße – Planungsstand
transparent machen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen für den Modularen Ergänzungsbau (MEB) an der Schule in der Schleizer Straße in Hohenschönhausen?

Zu 1.: Zur Erweiterung der 39. Grundschule (11G39) in der Schleizer Straße ist die Errichtung eines Modularen Ergänzungsbaus (MEB) auf einer Teilfläche des benachbarten Grundstücks Ferdinand-Schultze-Straße 71 vorgesehen.

Mit dem MEB soll eine Erweiterung um 1,0 Zug realisiert werden, um zusätzliche Grundschulplatzbedarfe aus laufenden Bebauungsplanverfahren des Wohnungsneubaus in der Region Hohenschönhausen abzusichern.

Derzeit bestehen noch offene Fragen hinsichtlich der Grundstücksverfügbarkeit in der Ferdinand-Schultze-Straße.

Die für den MEB benötigte Teilfläche befindet sich im Eigentum des Berliner Bodenfonds GmbH (BBF).

In einer Projektkonferenz am 22. September 2025 wurde festgehalten, dass die Abgabe der erforderlichen Teilfläche grundsätzlich möglich ist.

Die konkrete Ausgestaltung der Grundstücksübertragung sowie die damit verbundenen finanziellen und vertraglichen Regelungen befinden sich derzeit in Abstimmung.

2. Wie gestaltet sich der Zeitplan für die Umsetzung des Projekts an diesem Standort?

Zu 2.: Ein verbindlicher Zeitplan für die Umsetzung des MEB am Standort Ferdinand-Schultze-Straße liegt derzeit noch nicht vor.

3. Welche Finanzierungsgrundlage ist für das Bauvorhaben vorgesehen und wie soll diese umgesetzt werden?

Zu 3.: Die Finanzierung des MEB soll über das Typenbauprogramm „Errichtung von Schulergänzungsbauten in Modulbauweise - flex (MEB-flex)“ (Kapitel 2712, Titel 70109) erfolgen. Die Finanzierung der zugehörigen Freiflächen ist durch bezirkliche Investitionsmittel sicherzustellen.

Weitere finanzielle und vertragliche Details, insbesondere im Zusammenhang mit der Grundstücksübertragung, sind Gegenstand der noch laufenden Abstimmungen.

Berlin, den 22. Januar 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie